

VEREINBARUNG

zur Kampagne STADTRADELN Saar 2022

zwischen dem

Verkehrsministerium des Saarlandes (nachfolgend VM genannt)
Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken

und

dem Landkreis/Regionalverband der Stadt der Gemeinde

Name: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner/in: _____

(Amtl.) Funktion: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Anzahl aller Parlamentarier/innen der Gemeinde: _____
(dient der späteren Auswertung)

Das Verkehrsministerium unterstützt die Kommunen und Landkreise bei der Teilnahme an STADTRADELN Saar durch die Übernahme der Teilnahmegebühren und eine enge Zusammenarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit. Es gelten die umseitigen Bedingungen.

Name in Druckbuchstaben, Datum,
Unterschrift, Stempel
Verkehrsministerium

Name in Druckbuchstaben, Datum,
Unterschrift, Stempel
Kommune/Landkreis

Seite 1 dieser Vereinbarung bitte bis 27.04.2022 an stadtradeln@wirtschaft.saarland.de

Das Verkehrsministerium übernimmt die Teilnahmegebühren der saarländischen Kommunen und Landkreise für die Kampagne STADTRADELN Saar.

Dabei gelten folgende Voraussetzungen:

1. Der saarlandweite Kampagnenzeitraum wurde dieses Jahr vom **15. Mai bis 4. Juni 2022** festgelegt.
2. Ein Landkreis/der Regionalverband verpflichtet sich, sich eigenständig auf der Internetseite www.stadtradeln.de zu registrieren. Damit bildet er die Grundlage zur Anmeldung von Städten und Gemeinden bei der Kampagne gem. Punkt 3.
3. Städte und Gemeinden verpflichten sich, sich unter dem dazugehörigen Landkreis/Regionalverband auf der Internetseite www.stadtradeln.de zu registrieren. Dies ist erst nach bereits erfolgter Anmeldung des entsprechenden Landkreises/Regionalverbands möglich.
4. Das VM verpflichtet sich, für den Landkreis/Regionalverband die Teilnahmegebühr sowie bei Landkreis anmeldung für die zugehörigen Städte/Gemeinden die erforderliche Pauschalsumme als Anmeldekosten zu übernehmen.
5. Beteiligt sich der zugehörige Landkreis nicht an der Kampagne STADTRADELN Saar, übernimmt das VM die Teilnahmegebühr für die jeweilige „Einzelkommune“.
6. Meldet sich eine Gemeinde/Stadt zur Kampagne auf www.stadtradeln.de eigenständig und nicht unter dem zugehörigen Landkreis/Regionalverband, trotz dessen erfolgter Registrierung an, so wird die Anmeldung als „Einzelkommune“ erfasst. Teilnahmegebühren für „Einzelkommunen“ können in diesem Fall seitens des saarländischen Verkehrsministeriums nicht übernommen werden.

Das Verkehrsministerium unterstützt die Kommunen bei der landesweiten Öffentlichkeitsarbeit für die Kampagne STADTRADELN Saar:

1. Das VM verpflichtet sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten, den Kommunen Werbematerialien, die sich auf STADTRADELN bzw. auf die Saarland-Kampagne beziehen, kostenlos zur Verfügung zu stellen. Ein Anspruch auf Art und Umfang besteht nicht.

2. Das VM unterstützt STADTRADELN Saar mit Vorlagen für Plakate, Flyer, landesweiter Pressearbeit, Informationen auf der Website des Ministeriums www.fahrrad.saarland und in den sozialen Medien sowie Veranstaltungen zum Auftakt und Abschluss der Kampagne.
3. Der Landkreis/Regionalverband, die Stadt/Gemeinde verpflichtet sich, in allen eigenen Veröffentlichungen, wie Flyern, Postern, Plakaten o. Ä., das Logo des VM als unterstützende Institution darzustellen bzw. in Pressetexten das VM als fördernde Stelle zu nennen. Ansprechpartnerin bei der Pressestelle des VM ist Frau Collet, Tel. 0681-501 1683, E-Mail: j.collet@wirtschaft.saarland.de.
4. Der Landkreis/Regionalverband, die Stadt/Gemeinde verpflichtet sich, unaufgefordert Pressemitteilungen, Fotos oder sonstige Veröffentlichungen, die in Zusammenhang mit der Kampagne STADTRADELN Saar stehen, kostenlos zur weiteren Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die Rechte an Wort und Bild durch die Kommune werden seitens des VM vorausgesetzt.